



Antrag auf Mitgliedschaft für Stiftungen und gemeinnützige juristische Personen

Bankverbindung
Commerzbank
IBAN: DE07 1208 0000 4051 2643 00
BIC: DRESDEFF120

Name der Stiftung bzw. gemeinnützigen juristischen Person

Name des/der Hauptansprechpartner/in und Funktion (z. B. Vorstand oder Geschäftsführer/in)

Straße, Hausnummer/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internetseite

Der Vorstand beschließt satzungsgemäß über die Aufnahme in den Verband und benötigt dazu vollständige Angaben. Die Satzung des Bundesverbandes können Sie unter www.stiftungen.org/satzung einsehen.

Ja, wir möchten Mitglied werden im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Unsere Rechtsform ist:

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Stiftung des bürgerlichen Rechts | <input type="radio"/> unselbstständige/treuhänderische Stiftung |
| <input type="radio"/> Stiftung des öffentlichen Rechts | <input type="radio"/> Stiftungs-Verein |
| <input type="radio"/> Stiftung des kirchlichen Rechts | <input type="radio"/> Stiftungs-GmbH/-AG |
| <input type="radio"/> Kommunale Stiftung | <input type="radio"/> _____ (bitte ggf. auffüllen) |

Als gemeinnützige Stiftungsverwaltung/Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Stiftungen verwaltet, nutzen Sie bitte das eigens hierfür vorgesehene Beitrittsformular.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag nur bearbeitet wird, wenn uns Ihre aktuelle (Stiftungs-)Satzung vorliegt.

- Die Satzung liegt diesem Antrag bei. Die Satzung wird in Kürze nachgereicht.

Ihre Beitragsbemessungsgrundlage

Der Beitrag bemisst sich für Stiftungen und Stiftungsverwaltungen sowie juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, an einem Berechnungssatz von 3 Promille der jährlichen Ausgaben für den Satzungszweck. Für die Ermittlung der Höhe der Ausgaben wird das Durchschnittsbudget der vergangenen drei Jahre herangezogen. Ausnahmeregelungen gelten für folgende Gruppen:

- Organisationen, die sich zu mind. 80 % durch in der Öffentlichkeit gesammelte Spenden oder Mitgliedsbeiträge finanzieren
- von der öffentlichen Hand fortlaufend finanzierte Stiftungen
- Sozialträgerstiftungen
- Stiftungsverwaltungen, die eine Vielzahl (mind. fünf) nichtrechtsfähige Stiftungen verwalten

Hier kann der Berechnungssatz, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden (Stiftungs-)Mittel für den Satzungszweck, nach Maßgabe einer vom Vorstand zu beschließenden Regelung (siehe „Handreichung Ausnahmeregelungen Beitragsrichtlinie“ unter www.stiftungen.org/handreichung) für die jeweilige Gruppe modifiziert werden. Zur Ermittlung Ihrer Beitragsbemessungsgrundlage prüfen Sie bitte zunächst, ob auf Sie eine oder mehrere der vier Ausnahmeregelungen zutrifft. Sollte dies der Fall sein, berechnen Sie bitte nach der Faustformel „Ausgaben für den Satzungszweck abzüglich zutreffende Ausnahmeregelung(en)“ zunächst die Bemessungsgrundlage und setzen darauf 3 Promille an, um den Mitgliedsbeitrag zu ermitteln. Der Mindestbeitrag beträgt 200 Euro p. a. Der Höchstbeitrag wird auf 50.000 Euro p. a. begrenzt.

Ihr Beitrag nach dem Solidarprinzip

Die Beitragshöhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stiftung. Berechnungsgrundlage sind die jährlichen Ausgaben für den Satzungszweck. Für die Ermittlung der Höhe der Ausgaben wird das Durchschnittsbudget der vergangenen drei Jahre herangezogen. Bei neu gegründeten Stiftungen werden die zu erwartenden Ausgaben für den Satzungszweck der Berechnung zugrunde gelegt. Alle drei Jahre bitten wir um Übermittlung Ihrer Beitragsbemessungsgrundlage, um den Mitgliedsbeitrag ggf. anzupassen.

Angaben zu den Finanzdaten in den letzten drei Jahren (in Euro):

Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage
Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage
Jahr	Eigenkapital (nach IDW RS HFA 5*)	Beitragsbemessungsgrundlage

Ihr jährlicher Mitgliedsbeitrag gemäß dem Solidarprinzip (bitte selbstständig ausfüllen): _____ Euro

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr, der Mitgliedsbeitrag ist immer zum Anfang eines jeden Kalenderjahres fällig. Satzungsgemäß ist die Mitgliedschaft jährlich kündbar, die Erklärung des Austritts muss zum 30. September schriftlich vorliegen, um zum Jahresende wirksam zu werden.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da!

Team Mitgliederservice und Vernetzung · T +49 (0)30 8979 47-50 · mitgliederservice@stiftungen.org

Bleiben Sie informiert:

Wir empfehlen: Mit dem Newsletter „Stiftungsnews“ und unseren weiteren thematischen Newslettern bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Registrieren Sie sich unter www.stiftungen.org/newsletter.

Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Organisation der Mitgliedschaft vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verarbeitet werden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- Ferner erkläre ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter www.stiftungen.org/datenschutz zur Kenntnis genommen habe.



Ort, Datum

Unterschrift oder elektronische Signatur

Zahlungsart

- Wir wünschen den Einzug mittels SEPA-Lastschrift.
- Wir erbitten eine jährliche Rechnung.
- Wir überweisen den jährlichen Beitrag zum Anfang eines Kalenderjahres.

SEPA-Lastschriftmandat

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen wird hiermit ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

Kreditinstitut



Ort, Datum

Unterschrift oder elektronische Signatur